

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

LKA, Abteilung 6, Dez. 60 (Kampfmittelräumdienst)

Stadt Elmshorn | Der Oberbürgermeister
Amt für Projektentwicklung | Krückau-
Vormstegen
Herr Björn Ove Landahl
Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 04.09.2026
Mein Zeichen: LBA-2023-1352
Meine Nachricht vom:

Sachbearbeiterin: Seguin
sondiertrupp@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-3
Telefax: +494340 4049-414

11. September 2026

Überprüfung einer Fläche auf Kampfmittelbelastung: Nordufer in Elmshorn

Sehr geehrter Herr Landahl,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 04.09.2026. Sie beantragen auf Grund einer Baugrund- und Altlastenuntersuchung

- Untersuchung der Belastungen in Boden und an 9 Untersuchungspunkten mit jeweils einer Kleinrammbohrung 50 mm Durchmesser bis in eine Tiefe von ca. 5 m u. GOK abzuteufen
- Erkundung der Leitungsfreiheit (an jedem Untersuchungspunkt eine Handschachtung bis 1,5 m u. GOK als Zulage zum Bohrmeter)
- Entnahme von drei Oberbodenmischproben (unter den Bäumen auf dem Parkplatz)
- In der Fläche 1 sollen die Oberbodenmischproben aus zwei Tiefenbereichen entnommen werden (0 bis 10 cm und 10 bis 30 cm).
- In den Flächen 2 und 3 jeweils nur aus dem Tiefenbereich 0 bis 10 cm (4 Oberbodenmischproben)

eine Auskunft hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung der o. g. Fläche (vgl. § 4 (1) Kampfmittelverordnung).

- I. Zu Ihrem Antrag ergeht folgende Entscheidung:
Unter Anwendung der Bestimmungen des § 4 Abs. 3 der Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung), gestatte ich Ihnen die o. g. Maßnahme (Baugrunduntersuchung- und Altlastenuntersuchung) unter Beachtung der nachgenannten Auflagen und Hinweise durchzuführen.

II. Gründe:

Die geplante Baugrund- und Altlastenuntersuchung setzt einen punktuellen und damit in der Fläche beschränkten Bodeneingriff voraus. Unter Abwägung des durch die Baugrund- und Altlastenuntersuchung stattfindenden Bodeneingriffs, mit dem lokalen Kampfmittelverdacht, ist eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel – insbesondere des eingesetzten Personals– durch die Bautätigkeiten mehr als nur unwahrscheinlich.

III. Auflage:

Der Durchmesser der Bohrungen dürfen 50mm nicht überschreiten. Ist ein größerer Durchmesser für die Durchführung erforderlich, sind die Bohrpunkte vorab kampfmitteltechnisch zu sondieren.

Die Erkundung der Leitungsfreiheit ist an jedem Untersuchungspunkt in Handschachtung max 1,5 m tief zu erfolgen. Ist eine Handschachtung nicht möglich, sind die Arbeiten durch eine entsprechende Räumfirma zu begleiten.

IV. Hinweise:

Ich weise Sie darauf hin, dass sich die vorliegende Auskunft ausschließlich auf das o. g. Vorhaben (Baugrund- und Altlastenuntersuchung) bezieht. Darüberhinausgehende Tiefbaumaßnahmen oder Arbeiten zur Errichtung baulicher Anlagen gem. geltender Landesbauordnung sind nicht gestattet.

V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorf-Rantzau-Straße 13 schriftlich, durch Einreichung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden,

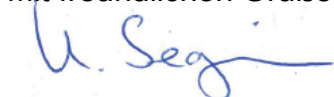
Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Dieses Schreiben ist bei beabsichtigten Bauarbeiten zumindest in Kopie mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Seguin